



DORIS BURES
 Bundesministerin
 für Verkehr, Innovation und Technologie

XXIV. GP.-NR

10375/AB

02. April 2012

zu 10512/J

GZ. BMVIT-12.000/0002-I/PR3/2012

DVR:0000175

An die
 Präsidentin des Nationalrats
 Mag.^a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 28. März 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und GenossInnen haben am 2. Februar 2012 unter der **Nr. 10512/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Tätigkeiten der Fernmeldebehörden – Verfahren im Jahr 2011 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie viele Anzeigen wurden im Jahr 2011 wegen eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG) bei den zuständigen Fernmeldebehörden erstattet (Aufschlüsselung der Anzahl auf Jahre und auf die einzelnen Fernmeldebüros)?*
- *Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2011 geführt (Aufschlüsselung der Anzahl auf die einzelnen Fernmeldebüros)?*
- *Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2011 mit Straferkenntnis abgeschlossen (Aufschlüsselung der Anzahl auf die einzelnen Fernmeldebüros)?*
- *Welche Strafen wurden verhängt (von Euro – bis Euro) und welche Einnahmen wurden erzielt (jeweils Aufschlüsselung der Anzahl auf die einzelnen Fernmeldebüros)?*
- *Wie viele dieser Verfahren aus diesen Jahren waren mit 31.12.2011 noch nicht entschieden? Wie viele allein aus dem Jahr 2011 (Aufschlüsselung der jeweiligen Anzahl auf Jahre und auf die einzelnen Fernmeldebüros)?*

<u>Frage 1:</u>	<u>Frage 2:</u>	<u>Frage 3:</u>	<u>Frage 4:</u>	<u>Frage 5:</u>
	durchgeführte Verfahren abzüglich Übertragungen an andere FBs		verhängte Geldstrafen € (von - bis)	Zum Stichtag 31.12.2011 noch nicht entschiedene Verfahren gesamt (davon aus 2011)
eingelangte Anzeigen	und Nichteinleitung	abgeschlossene Strafverfahren		
Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg				
			16.806,--	
1175	80	74	(35,- – 3.190,-)	6 (6)
Fernmeldebüro für Steiermark und Kärnten				
			25.029,--	
898	122	96	(100,- -1.600,-)	21 (21)
Fernmeldebüro für Tirol und Vorarlberg				
			17.340,--	
613	249	80	(50,- – 700,-)	19 (19)
Fernmeldebüro für Wien, Niederösterreich und Burgenland				
			12.997,14	
2353	73	49	(100,- – 7.000,-)	24 (17)

Zu den Fragen 6 bis 10:

- Wie viele Anzeigen wurden im Jahr 2011 wegen des Verstoßes nach § 107 Telekommunikationsgesetz (TKG) bei den zuständigen Fernmeldebehörden erstattet (Aufschlüsselung der Anzahl auf die einzelnen Fernmeldebüros)?
- Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2011 geführt (Aufschlüsselung der Anzahl auf die einzelnen Fernmeldebüros)?
- Wie viele Verfahren wurden im Jahr 2011 mit Straferkenntnis abgeschlossen (Aufschlüsselung der Anzahl auf die einzelnen Fernmeldebüros)?
- Welche Strafen wurden dabei verhängt (von Euro – bis Euro) und welche Einnahmen wurden erzielt (jeweils Aufschlüsselung der Anzahl auf die einzelnen Fernmeldebüros)?
- Wie viele dieser Verfahren aus den Jahren 2008 bis 2011 waren mit 31.12.2011 noch nicht entschieden? Wie viele alleine aus dem Jahr 2011 (Aufschlüsselung jeweils der Anzahl auf die einzelnen Fernmeldebüros)?



<u>Frage 6:</u>	<u>Frage 7:</u>	<u>Frage 8:</u>	<u>Frage 9:</u>	<u>Frage 10:</u>
	durchgeführte Verfahren abzüglich Übertragungen an andere FB's		verhängte Geldstrafen (von - bis)	Zum Stichtag 31.12.2011 noch nicht entschiedene Verfahren gesamt (davon aus 2011)
eingelangte Anzeigen	und Nichteinleitung	abgeschlossene Strafverfahren		
Fernmeldebüro für Oberösterreich und Salzburg				
			5.049,-- (220 – 3.190)	
925	48	44		4 (4)
Fernmeldebüro für Steiermark und Kärnten				
			15.600,-- (100-1.000)	
710	82	52		20 (20)
Fernmeldebüro für Tirol und Vorarlberg				
			10.131,-- (80 – 470)	
551	191	34		19 (19)
Fernmeldebüro für Wien, Niederösterreich und Burgenland				
			10.947,14 (100 – 7.000)	
1835	64	41		18 (15)

Zu Frage 11:

- Welche Maßnahmen wurden durch das Ressort zum Schutz vor internationalen Telefonbetrug der KonsumentInnen auf europäischer Ebene initiiert (siehe EA Grenzüberschreitender Telefonbetrug)?

Eine Zusammenarbeit mit EU-ausländischen Behörden ist seit der letzten Änderung des Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetzes (BGBl. I Nr. 102/2011) möglich und für die Fernmeldebüros unter Federführung des BMASK bereits eingeleitet worden.

Doris Drees